

- zwischen der Stadt Altstätten, der politischen Gemeinde Eichberg, der politischen Gemeinde Marbach, der politischen Gemeinde Oberriet, der politischen Gemeinde Rebstein und der politischen Gemeinde Rüthi, vertreten durch deren Stadt- bzw. Gemeinderäte als Auftraggeber
- und dem Verein Bibliothek Reburg Altstätten, vertreten durch den Vorstand und dieser durch den Präsidenten und den Aktuar als Auftragnehmer
-

Art. 1: **Zweck**

Diese Vereinbarung regelt die Leistungen, deren Finanzierung und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Altstätten, den Gemeinden Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi (nachstehend Regionsgemeinden genannt) und dem Verein Bibliothek Reburg Altstätten.

Art. 2: **Grundsatz**

Im Auftrag der Stadt und der Gemeinden führt der Verein die Bibliothek Reburg und ermöglicht der gesamten Bevölkerung den Zugang zu Printmedien, Nonbooks (z.B. DVD's, CD's und Hörbücher) und virtuellen Angeboten sowie die Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung gemäss dem kantonalen Bibliotheksgesetz sGS 276.1 (Art. 1 bis 6).

Art. 3: **Angebot und Dienstleistungen**

Der Verein erfüllt als Dienstleistungsbetrieb der Gemeinden einen kultur-, bildungs- und sozialpolitischen Auftrag. Der Verein

- fördert das Lesen und die Auseinandersetzung mit Kultur und Literatur in jeder Form.
- vermittelt Medienkompetenz, indem sie eine Auswahl gängiger Medientypen zur Ausleihe anbietet.
- leistet Orientierungshilfe in der Medienvielfalt und Informationsfülle.
- unterstützt lebenslanges Lernen und bietet Anregung zur Freizeitgestaltung und Unterhaltung.
- fördert die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Art 4: **Leistungen**

Zur Erfüllung der unter Art. 3 genannten Aufträgen wird die Bibliothek nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für allgemeine öffentliche Bibliotheken (SAB) geführt und der Verein Bibliothek Reburg erfüllt die folgend aufgeführten Leistungen:

Allgemeines

Er führt einen professionellen Bibliotheksbetrieb im Haus Reburg in Altstätten. Die Öffnungszeiten betragen mindestens 15 Stunden pro Woche an 6 Wochentagen. Die Bibliothek ist auch während den Schulferien geöffnet, mit teilweise reduzierten Öffnungszeiten. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Bibliothek Reburg geschlossen.

Online

Die Bibliothek führt eine eigene Webseite mit einem Onlinekatalog. Sie stellt sicher, dass alle Mitglieder freien Zugang zur Onlinebibliothek Dibiost haben.



Medien

Für die Anschaffung von Medien (Bücher, Nonbooks, Zeitschriften usw.) werden jährlich CHF 41'000 budgetiert. Der Bestand ist bei ca. 21'000 Medien. Es wird einer Erneuerungsquote von 10% bei Büchern und 20% bei Nonbooks angestrebt.

EDV

Die Bibliothek bietet in ihren Räumlichkeiten kostenloses WLAN an. Die Mitarbeiterinnen bieten Internetberatung für Dibiost an. Drei Arbeitsplätze sind mit Computern zur internen Mediensuche ausgerüstet.

Führungen

Schulklassen erhalten die Möglichkeit einer Bibliothekseinführung.

Presse

Die Bibliothek informiert in der Zeitung über Aktuelles und Veranstaltungen.

Personal

Die Bibliotheksleitung und die Bibliothekarinnen werden nach SAB Richtlinien entlohnt. Durch kontinuierliche Weiterbildung wird der Ausbildungsstand erhalten und gefördert.

Art. 5: Projekte

Zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung werden bei Bedarf Projekte ausgearbeitet und als Projektskizzen mit Zielen, Massnahmen und Finanzierungsvorschlägen den Stadt- und Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.

Beispiele:

- Zusammenarbeit mit der Schule intensivieren
- Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
- Vernetzung des bibliothekarischen Angebots in der Region

Art. 6: Finanzen

Für die aufgeführten Leistungen erhält der Verein Bibliothek Reburg von den Regionsgemeinden jährlich einen Beitrag. Der Beitrag wird für 4 Jahre festgelegt. Grundlage bildet das Budget des Vereins und die zustimmenden Beschlüsse der Regionsgemeinden. Das Budget ist bis spätestens Mitte Jahr vor der neuen Amtsdauer für Gemeindebehörden einzureichen (z.B. Einreichung des Budgets für die Jahre 2017 bis 2020 bis 30. Juni 2016).

Nach Abzug eines Standortbeitrags von CHF 30'000.-, welcher durch die Stadt Altstätten geleistet wird, wird der verbleibende Unterstützungsbeitrag hälftig nach EinwohnerInnen und Mitglieder je Gemeinde aufgeteilt. (siehe Anhang)

Der von der Bibliothek Reburg an die Stadt Altstätten zu leistende Mietzins wird vom Beitrag der Stadt Altstätten in Abzug gebracht. (Der Mietzins wird periodisch an den Referenzzinssatz und an den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst.)

Der Deckungsgrad durch selbsterwirtschaftete Mittel soll mindestens 15% betragen. Überschüsse werden zurückgestellt.

Allfällige kostenrelevante Leistungsänderungen bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung.

Art. 7: Vorstand

Dem Stadtrat Altstätten sowie den Gemeinderäten der Regionsgemeinden steht die Abordnung von je einer Vertretung in den Vorstand zu und diese sind zu jedem Amt im Vorstand wählbar. In diesem Falle muss die Hauptversammlung die Wahl bestätigen. Die Bibliotheksleitung (oder deren Stellvertretung) nimmt an der Vorstandssitzung teil. Sie orientiert über die laufenden Geschäfte, besitzt ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.



Art. 8: Controlling / Reporting

Gemeinsam überprüfen die zuständigen Delegierten der Stadt Altstätten und der Regionsgemeinden mit dem Vereinsvorstand die vereinbarten Leistungsbeschreibungen.

Der Vereinsvorstand legt dem Stadtrat Altstätten und den Gemeinderäten der Regionsgemeinden jeweils per 30. Juni einen kurzen Controllingbericht über die erbrachten Leistungen vor.

Zudem ist dem Stadtrat Altstätten und den Gemeinderäten der Regionsgemeinden der Jahresbericht, Rechnung und Budget sowie der Revisionsbericht vorzulegen.

Art 9: Vertragsdauer

Diese Vereinbarung kann von den Vertragsparteien mit dreimonatiger Kündigungsfrist jeweils auf 31. Dezember der 4-jährigen Amtsdauer des Verein Bibliothek Reburg gekündigt werden.

Art. 10: Inkrafttreten

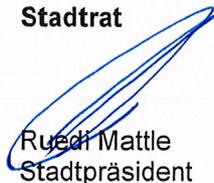
Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.

Schlussbestimmung

Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind die Benutzerordnung und die Statuten des Verein Bibliothek Reburg.

Altstätten, 17. April 2014

**Stadt Altstätten
Stadtrat**



Ruedi Mattle
Stadtpräsident



Yvonne Müller
Stadtschreiberin

Altstätten, 02. JULI 2014

Verein Bibliothek Reburg



Hans Peter Enderli
Präsident



Roland Züger
Aktuar

Eichberg, - 1. MAI 2014

**Gemeinde Eichberg
Gemeinderat**



Alex Arnold
Gemeindepräsident



Gregor Kaiser
Gemeinderatsschreiber

Marbach, 13. Juni 2014

Gemeinde Marbach
Gemeinderat


René Zünd
Gemeindepräsident


Alexander Breu
Gemeinderatsschreiber

Oberriet, 27. Mai 2014

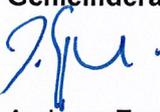
Gemeinde Oberriet
Gemeinderat


Rolf Huber
Gemeindepräsident


Michaela Zäch
Gemeinderatsschreiberin

Rebstein,

Gemeinde Rebstein
Gemeinderat


Andreas Eggenberger
Gemeindepräsident


Urs Graber
Gemeinderatsschreiber

Rüthi, - 2. JUNI 2014

Gemeinde Rüthi
Gemeinderat


Thomas Ammann
Gemeindepräsident


Philipp Scheuble
Gemeinderatsschreiber

Diese Vereinbarung wurde von den Vertragsparteien dem fakultativen Referendum unterstellt:

<i>Altstätten:</i>	<i>von 11. AUG. 2014</i>	<i>bis 19. SEP. 2014</i>
<i>Eichberg:</i>	<i>von 11. AUG. 2014</i>	<i>bis 9. SEP. 2014</i>
<i>Marbach:</i>	<i>von 11. AUG. 2014</i>	<i>bis 19. SEP. 2014</i>
<i>Oberriet:</i>	<i>von 11. AUG. 2014</i>	<i>bis 9. SEP. 2014</i>
<i>Rebstein:</i>	<i>von 11. AUG. 2014</i>	<i>bis 9. SEP. 2014</i>
<i>Rüthi:</i>	<i>von 11. AUG. 2014</i>	<i>bis 9. SEP. 2014</i>

Anhang

Verteilschlüssel für die Jahre 2014-2016

Gemeinde	EinwohnerInnen	Vereinsmitglieder	50/50-Schlüssel	Kostenanteil 2014 - 2016
Altstätten	38%	59%	48.5%	67'150
Eichberg	5%	4%	4.5%	6'230
Marbach	7%	7%	7.0%	9'690
Oberriet	28%	17%	22.5%	31'150
Rebstein	15%	9%	12.0%	16'610
Rüthi	7%	4%	5.5%	7'620
Total	100%	100%	100%	138'450

Miethöhe

Die Miethöhe für die Liegenschaft am Rathausplatz 1 beträgt seit 1. Januar 2012 Fr. 59'200 (Referenzzinssatz 2.75% / Landesindex der Konsumentenpreise 103.9 Punkte Indexbasis Dezember 2005).

Der Mietzins wird periodisch an Änderungen des Referenzzinssatzes, des Landesindex für Konsumentenpreise und an die allgemeinen Kostensteigerungen angepasst.



Benutzerordnung



1. Die Trägerschaft ist der «Verein Bibliothek Reburg».
2. Die Bibliothek steht während der Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.
3. Einzelmitglieder können pro Person 3 Bücher inkl Comics, 3 Zeitschriften und 2 Nonbooks (Kassette, CD, CD-ROM, Hörbuch) beziehen. Familienmitglieder dürfen eine unbeschränkte Anzahl von Büchern, Comics, und Zeitschriften und 2 Nonbooks pro Person mitnehmen. Gegen eine Gebühr können ausserdem DVDs und E-Reader ausgeliehen werden.
4. Bei Beschädigung oder Verlust ist dies sofort zu melden und Schadenersatz zu leisten. In der Regel bezahlt der Benutzer den Neupreis, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.
5. Alle Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden.
6. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung um weitere 4 Wochen ist nur bei Büchern möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die direkte Weitergabe der Medien ist nicht gestattet.
Die Ausleihfrist für DVDs beträgt 1 Woche.
7. Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird kostenpflichtig gemahnt.
8. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.
9. Die Bibliothek ist ein ruhiger Ort. Rauchen und Essen sind in der Bibliothek untersagt.
10. Bei Missbrauch kann das Bezugsrecht vorenthalten werden.
11. Weitere Hinweise enthält die Gebührenordnung.

Haftung: Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Hardware, Software oder Daten, die durch die Nutzung von ausgeliehenen elektronischen Medien entstehen.

Zuletzt aktualisiert am (28.03.2013)

Statuten



1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Verein Bibliothek Reburg Altstätten» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Altstätten.

2. Vereinszweck

- 2.1 Der Verein bezweckt, eine Freihandbibliothek zur Ausleihe von Medien zu betreiben.
- 2.2 Für die Benutzer der Freihandbibliothek ist die Benutzungsordnung massgebend.

3. Organe des Vereins

- Hauptversammlung
- Vorstand
- Geschäftsprüfungskommission

4. Mitgliedschaft

- 4.1 Es gibt fünf Arten von Mitgliedern:
 - Einzelmitglieder
 - Familienmitglieder
 - Gönnermitglieder
 - Kollektivmitglieder
 - Ehrenmitglieder
- 4.2 Zur Aufnahme in den Verein genügt die Anmeldung in der Bibliothek.
- 4.3 Die Mitgliedschaft erlischt
 - durch Austritt oder Ausschluss
 - durch Tod

5. Hauptversammlung

- 5.1 Die ordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand in der ersten Jahreshälfte einberufen.
- 5.2 Eine ausserordentliche Hauptversammlung findet statt, wenn der Vorstand es beschliesst oder wenn 1/5 der zahlenden Mitglieder es schriftlich verlangen.
- 5.3 Die Geschäfte der ordentlichen Hauptversammlung sind:
 - Abnahme von Jahresbericht, Rechnung und Budget
 - Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und der Revisoren
 - Änderung der Statuten
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern

- 5.4 An der Hauptversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Anträge müssen dem Präsidium 2 Wochen vor der HV schriftlich eingereicht werden.

6. Vorstand

- 6.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.
- 6.2 Die Mitglieder des Vorstandes werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt (ungerade Jahre)
- 6.3 Den Korporationen (Gemeinde, Schule, Kirche) steht die Abordnung von je einer Vertretung in den Vorstand zu und diese sind zu jedem Amt im Vorstand wählbar. In diesem Falle muss die HV die Wahl bestätigen. Die Bibliotheksleitung (oder deren Stellvertretung) nimmt an der Vorstandssitzung teil. Sie orientiert über die laufenden Geschäfte, besitzt ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.
- 6.4 Der Vorstand tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Er ist ausserdem einzuberufen, wenn die Präsidentin/der Präsident, 2 Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsprüfungskommission es verlangen.
- 6.5 Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Vorstandsmitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Über die Vorstandsverhandlungen wird ein Protokoll geführt.
- 6.6 Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben:
- Die Leitung des Vereins und die Aufsicht über die Freihandbibliothek.
 - Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung oder anderen Organen übertragen sind.
 - Wahl der Bibliotheksleitung oder deren Stellvertretung
 - Einberufung und Vorbereitung der Hauptversammlung.
 - Vollzug der Beschlüsse der Hauptversammlung und Ausschluss von Mitgliedern (mit Begründung)
 - Vertretung des Vereins nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt das Präsidium oder deren Stellvertretung mit einem Vorstandsmitglied.

7. Geschäftsprüfungskommission

Die Hauptversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren zwei Revisoren, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen.

8. Finanzen

- 8.1 Die finanziellen Mittel werden aufgebracht durch:
- Mitgliederbeiträge
 - Beiträge von Korporationen
 - Beiträge von Gesellschaften, Institutionen, Firmen, Privaten
 - Einnahmen aus der Ausleihe
 - Schenkungen und Legate
- 8.2 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen.
- 8.3 Die einzelnen Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

8.4 Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

9. Statutenänderungen

Die Hauptversammlung beschliesst Statutenänderungen durch Zweidrittelsmehrheit.

10. Auflösung des Vereins

10.1 Die Hauptversammlung kann mit einer Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Auflösung des Vereins beschliessen.

10.2 Die Liquidation findet durch den Vorstand statt, sofern die Hauptversammlung keinen andern Beschluss fällt. Die Rechte der Hauptversammlung bleiben auch während der Liquidation in Kraft.

10.3 Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes.

11. Schlussbestimmungen

Diese Statuten ersetzen jene vom 3. Juni 2004 und treten nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 10. März 2010 in Kraft.

Altstätten, 10. März 2010

Die Präsidentin: Linda Zünd

Der Aktuar: Roland Züger

Zuletzt aktualisiert am (28.09.2012)